



Baden-Württemberg Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Förderaufruf „Initiative Ausbildungsbotschafter“

Laufzeit: 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2028

Ziel und Zweck des Aufrufs

Die "Initiative Ausbildungsbotschafter" ist Teil der Informationskampagne der Landesregierung, mit der die Attraktivität der Berufsausbildung gesteigert werden soll. Sie wird getragen von den Partnern des baden-württembergischen Ausbildungsbündnisses.

Hintergrund ist der anhaltende Fachkräftebedarf der mittelständischen Betriebe. Diese benötigen insbesondere beruflich Qualifizierte, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Zum aktuellen Ausbildungsjahr sind rund 10.000 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsplätze unbesetzt geblieben. Allen Prognosen zufolge wird, nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung, der Bedarf an beruflich qualifizierten Nachwuchsfachkräften in den kommenden Jahren zunehmen. Die Initiative Ausbildungsbotschafter soll daher über Berufsausbildungen informieren und deren vielfältige Chancen aufzeigen.

Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter sind Auszubildende, die Schülerinnen und Schülern ihre Berufe vorstellen, sie für eine Berufsausbildung motivieren und das duale Ausbildungssystem mit seinen Chancen erläutern. Dies erfolgt in der Regel an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen, aber auch an anderen Orten wie Berufsbildungsmessen oder bei Diskussionsveranstaltungen.

Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter sollen ausgehend von ihrer persönlichen Geschichte den Weg zu einer Ausbildung und die Anforderungen und

Realität einer Berufsausbildung aufzeigen. Sie können als fast Gleichaltrige authentisch von ihren Erfahrungen berichten und damit auf große Akzeptanz stoßen. Sie ergänzen damit sinnvoll die bereits vorhandenen Beratungsangebote von Arbeitsagenturen, Schulen und Kammern.

Die Berufe müssen nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung geregelt sein; Pflege- und Erziehungsberufe sind ebenfalls Teil der Initiative.

Um vermehrt Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter zu gewinnen und an Schulen einzusetzen, wurden in Baden-Württemberg 2011 eine übergeordnete **Leitstelle** sowie Stellen für **regionale Koordinatorinnen und Koordinatoren** eingerichtet, die Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter gewinnen, qualifizieren und die Schuleinsätze organisieren.

Bis Dezember 2025 wurden über 31.400 Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter gewonnen und qualifiziert. Insgesamt konnten so fast 670.000 Schülerinnen und Schüler informiert werden.

Ziel der Initiative ist es, mit den Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern möglichst viele allgemeinbildende und berufliche Schulen zu erreichen.

1. Aufgaben der regionalen Koordinatoren

- Kontinuierliche Gewinnung und Auswahl von Auszubildenden als Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter. Sie sollen so ausgewählt und vorbereitet werden, dass sichergestellt ist, dass sie persönlich und fachlich gute Vertreter des dualen Ausbildungssystems sind. Sicherung der Qualität durch Vorbereitung in einer in der Regel eintägigen Schulungsveranstaltung und Umsetzung eines Verfahrens einer qualifizierten Rückmeldung an die Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter. Im Sinne der Qualitätssicherung ist die Begleitung der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter, zumindest in ihren ersten Einsätzen, vorgesehen.
- Aufschließung von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, der Lehrkräfte und der Elternvertreter. Durchführung örtlicher Pressearbeit.
- Vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit der Leitstelle u. a. bei der ausgewogenen Auswahl der vertretenen Berufe, der Teilnahme an den Koordinatorentreffen und den Schulungen der Botschafterinnen und -botschafter.

- Abstimmung und Organisation der Kontakte zwischen Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern, Betrieben und Schulen, insbesondere die konkrete Vermittlung der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter in die Schulen. Bereitstellung von Informations- und Werbematerial für die Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter.
- Pro Jahr sollen pro Vollzeitstelle einer regionalen Koordinatorin oder eines regionalen Koordinators mindestens 60 Schuleinsätze erreicht werden (d. h. 60 verschiedene Klassen, die von einem oder mehreren Ausbildungsbotschafterinnen oder -botschaftern angesprochen werden).
- Kontinuierliche Gewinnung von sogenannten „Azubi-Influencerinnen und -influencern“ für die Social-Media-Kampagne #gut-ausgebildet.
- Kontinuierliche Gewinnung und Beratung von "Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern", d. h. erfolgreiche erwachsene Praktikierende mit einer Berufsausbildung als persönlichen Hintergrund. Initiierung von Elternabenden und ähnlichen Anlässen. Mitwirkung bei der verstärkten Ansprache von Eltern zum Thema Berufswahl.
- Die "Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter" sollen je Koordinator jährlich an mindestens zehn Elternabenden, weiteren Elternveranstaltungen, Ausbildungsmessen, Berufsorientierungsveranstaltungen, Sitzungen des Gesamtelternbeirats o.ä. eingesetzt werden.
- Verwaltung und Auszahlung von Aufwandsentschädigungen.
- In grenznahen Regionen sollen, sofern möglich, Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter für einen Einsatz im grenznahen Ausland gewonnen werden (ggf. Organisation von Schuleinsätzen im Ausland).

2. Aufgaben der Leitstelle

- Projektmanagement, Monitoring, Qualitätssicherung, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit der Initiative „Ausbildungsbotschafter“ auf Landesebene.

- Entwicklung von Strategien zur Weiterentwicklung der Initiative, zum Beispiel
 - zur Verstärkung der Nachhaltigkeit durch verstärkte Einbindung der Schulinformationsveranstaltungen in die Berufsorientierung der Schulen und gegebenenfalls nachfolgender Praktika oder Besuche von Berufsbildungszentren für die Teilnehmenden. Konzept zur Einbindung der Lehrkräfte und der Berufsberatung in einen systematischen Prozess im Anschluss an die Auftritte der Ausbildungsbotschafterinnen oder -botschafter in den Schulen.
 - zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit durch Fortentwicklung, Betreuung und Pflege der Seiten zur Initiative „Ausbildungsbotschafter“ auf der Website "gut-ausgebildet.de" sowie Kooperation mit der Kampagne gut-ausgebildet.
 - zur Erschließung unterrepräsentierter Ausbildungsbereiche.
 - zur Verstärkung der Aktivitäten an Realschulen, Werkreal-/Hauptschulen und beruflichen Schulen.
 - zur ständigen Überprüfung und Sicherung der hohen Qualität der Einsätze der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter.
- Zusammenarbeit, Abstimmung, Datenerhebungen und Erfahrungsaustausch mit den regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren, insbesondere Unterstützung bei der Akquise von Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern und der stärkeren Einbindung von Eltern, z. B. durch Entwicklung eines elterngerechten Standardangebotes für die Organisation von Elternabenden (Bereitstellung von Material).
- Abstimmung sowie Qualitätssicherung auf Landesebene der gemeinsamen Einsätze von Ausbildungs- und Studienbotschaftern an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien, einschließlich der Erstellung von Materialien für die Einsätze.
- Verbindungsstelle zum Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg sowie zu den Partnern des Ausbildungsbündnisses, die in einem von der Leitstelle organisierten Lenkungsreis die Initiative begleiten.
- Durchführung eines landesweiten Kongresses für die Ausbildungsbotschafter.

- Entwicklung einer landesweiten digitalen Qualifizierungsveranstaltung für aktive Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter z.B. im Bereich Social-Media.
- Abstimmung und Kooperation mit der Agentur, welche parallel mit der Durchführung der Landeskampagne „gut ausgebildet“ und den zugehörigen Social-Media-Kanälen betraut ist.
- Klärung übergeordneter Fragen, z. B. zur Auswahl der von den Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern vertretenen Berufe und Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg im Rahmen der Ausbildungskampagne www.gut-ausgebildet.de.

Schwerpunkte der Initiative Ausbildungsbotschafter:

➤ Die Ausgestaltung der nachhaltigen Wirkung der Initiative

Durch die Abstimmung mit den Schulen und Berufsberatungen der Agenturen für Arbeit sollen geeignete Anschlussmaßnahmen umgesetzt werden, dass der durch den Besuch der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter ausgelöste Berufsorientierungsprozess zeitnah und zielgerichtet weitergehen kann. Dazu gehören z. B. eine optimierte Nachbereitung der Schuleinsätze und Praktikumsangebote, sowie Besuche von Berufsbildungszentren oder beruflichen Schulen für interessierte Schülerinnen und Schüler.

➤ Vielfalt der Ausbildungsberufe und damit verbundene Chancen aufzeigen

Die Vielfalt von über 300 anerkannten Ausbildungsberufen aufzeigen, die für alle Schülerinnen und Schüler große Chancen eröffnen können. Dabei soll u.a. der Anteil der aktiven Botschafterinnen und Botschafter in bisher unterrepräsentierten Berufen, wie z.B. im Handwerk, den Freien Berufen, aber auch den sog. „Grünen Berufen“ oder der Hauswirtschaft gesteigert werden. Ziel ist es, die Vielfalt der Berufe unter Einbeziehung auch anderer zuständigen Stellen in Baden-Württemberg als die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern noch stärker dazustellen, um ein möglichst breites Spektrum an Berufen anbieten zu können.

➤ Ausweitung der Elternarbeit

Die Ansprache der Eltern soll ausgeweitet und intensiviert werden, da die Eltern für die berufliche Entscheidung sehr wichtig sind. So sollen noch mehr erfolgreiche Praktikierende und Führungskräfte als „Senior-Ausbildungsbotschafterin oder -botschafter“ auf Elternabenden, weiteren Elternveranstaltungen, Ausbildungsmessen, Berufsorientierungsveranstaltungen, Sitzungen des Gesamtelternbeirats o.ä. den Eltern Ausbildungsberufe vorstellen und die Chancen einer beruflichen Ausbildung aufzeigen.

➤ Verstärkte Einsätze an beruflichen Schulen

An den Vollzeit-Bildungsgängen der beruflichen Schulen, einschließlich den beruflichen Gymnasien, sollen verstärkt Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter eingesetzt werden.

➤ Angebote für grenzüberschreitende Projekte

Grenzüberschreitende Aktivitäten sollen nachhaltig ausgebaut werden. Dabei sollen sogenannte grenzüberschreitende Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter eingesetzt werden. Die Koordinierung und Durchführung von Einsätzen grenzüberschreitender Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter (in der Regel Auszubildende französischer Herkunft oder mit französischen Sprachkenntnissen) an Schulen in der französischen Grenzregion nicht zuletzt mit Blick auf das Abkommen von Lauterbourg sinnvoll, um französische Jugendliche auf Möglichkeiten für eine berufliche Ausbildung in Baden-Württemberg einschließlich des Modells der grenzüberschreitenden Ausbildung hinzuweisen, und soll weiterhin stattfinden. Dabei kann eine Verknüpfung mit der deutsch-französischen Ausbildungsbörse „Futurfinder.de“ sowie den Interreg-Projekten „Regio Lab #1 und #2“ des Deutsch-Französischen Jugendwerks hilfreich sein.

3. Förderkonditionen

3.1. Regionale Koordinatoren: Laufzeit 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2028

Zuschussfähig sind folgende Ausgaben:

- Personalausgaben für entsprechend den Aufgaben qualifiziertes Personal als Festbetrag bis zu einer Höhe von max. 30.000 Euro/Jahr pro Vollzeitstelle.
- Sachkosten für die Aufwendungen von Schulungen der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter (Honorare, Verpflegung, Raummiete, Schulungsunterlagen usw.) pauschal mit 200 Euro pro Schulung einer Gruppe von ca. zehn Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern oder einer Gruppe von ca. fünf Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern. Einmalig können pauschal 300 Euro pro Vollzeitstelle für neue Ideen zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Nachhaltigkeit der Einsätze oder der Qualitätsverbesserung zugewendet werden. Sofern diese noch nicht bei Antragstellung dargestellt werden können, sind sie vorab mit dem Zuwendungsgeber abzustimmen.
- Aufwandsentschädigung für Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter in Höhe von 50 Euro pauschal für jeden Einsatz nach erfolgter Schulung durch die Koordinatoren.
- Aufwandsentschädigung für Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter in Höhe von 30 Euro pauschal für jeden Einsatz außerhalb der regulären betrieblichen Arbeitszeiten (z. B. am Wochenende).

Reisekosten, Gemeinkosten sowie Ausgaben für Miete, Ausstattung, Telefon, Porto, Verbrauchsmaterial, sowie sonstige für das Projekt getätigte Ausgaben sind nicht förderfähig.

3.2. Leitstelle: Laufzeit 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2028

Zuschussfähig sind folgende Ausgaben:

- Personalausgaben für die Leitung im Umfang von maximal 1,0 Vollzeitstellen bis zu einer Höhe von max. 62.000 Euro/Jahr (einschl. Arbeitgeberanteile).
- Personalausgaben für insbesondere assistierende Aufgaben, wie die Zuarbeit für die Leitstelle, die redaktionelle Websitebetreuung, Social-Media-Redaktion sowie Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung des Kongresses im Umfang von bis zu max. 13.800 Euro/Jahr.
- Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Werbematerialien, technische Ausrüstung, Durchführung eines Kongresses, der Organisation und Durchführung eines landesweiten digitalen Formats auf Nachweis bis zu max. 40.000 Euro für die Gesamtlaufzeit.
- Reisekosten (nach dem Landesreisekostengesetz).

Gemeinkosten, sowie Ausgaben für Miete, Büroausstattung, Telefon, Porto, Verbrauchsmaterial, sowie sonstige für das Projekt getätigte Ausgaben sind nicht förderfähig.

4. Antragsteller:

Einrichtungen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in Baden-Württemberg.

5. Antragstellung und Fristen:

Anträge können, bis auf die unten angeführten Erklärungen zum Subventionsbetrug und der Zusicherung der Eigenmittel, formlos gestellt werden. Mit dem Antrag soll eine Konzeption vorgelegt werden, mit mindestens folgenden Angaben:

Bei Bewerbung um **regionale Koordinatorinnen und Koordinatorenstellen:**

- Stellenumfang, organisatorische Ansiedlung, Qualifikation des Personals
- Regionale Abdeckung der Schulen und Art der Schulen (allgemeinbildende und berufliche Gymnasien, Realschule, Haupt- und Werkrealschule, berufliche Schulen)
- Anzahl der zu gewinnenden Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter pro Jahr
- Anzahl der zu gewinnenden Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter und Anzahl der Elternabende pro Jahr
- Anzahl der Schuleinsätze der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter pro Jahr und ggf. Aussage dazu, ob neue Ideen zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Nachhaltigkeit der Einsätze oder der Qualitätsverbesserung entwickelt werden sollen bzw. Darstellung dieser.
- Konzept zur Gewinnung und Auswahl von Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern, Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern und zusätzlichen Schulen
- Erfahrungen des Antragstellers im Zusammenhang mit dem Thema (bei erstmaliger Antragstellung)
- Darstellung der bisherigen Aktivitäten und Erfahrungen (bei sich erneut bewerbenden Antragstellern)
- Geplante Abstimmung und Zusammenarbeit mit den bisherigen Koordinatorinnen und Koordinatoren (bei erstmaliger Antragstellung)

Bei Bewerbung um die **Leitstelle:**

- Stellenumfang, organisatorische Ansiedlung und Qualifikation des Personals
- Konzept für Maßnahmen der Qualitätssicherung in Bezug auf die Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter (Schulung, Monitoring, Feedbackverfahren)
- Konzept für Zusammenarbeit und Abstimmung mit den regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren
- Konzept für assistierende Aufgaben, wie insbesondere die Zuarbeit für die Leitstelle, die Pflege und Betreuung der Internetseite www.gut-ausgebildet.de und der Social-Media-Redaktion.

- Kostenplan für sämtliche Personal- und Sachkosten einschließlich des Ausbildungsbotschafterkongresses und eines landesweiten digitalen Formats.
- Erfahrungen des Antragstellers im Zusammenhang mit dem Thema.

Personalausgaben (mit Angabe von Anzahl und Qualifikation des eingesetzten Personals) sowie Sachausgaben müssen jeweils in einem Kosten- und Finanzierungsplan für Projektförderungen, inkl. Berechnungsgrundlagen und Schätzung der Aufwandsentschädigungen, nachvollziehbar dargestellt werden.

Bewerbungen sind möglich für die Leitstelle und / oder für die regionale Koordination der Initiative „Ausbildungsbotschafter“.

Dem Antrag ist gemäß Nr. 3.2 VV zu §44 LHO ferner beizufügen:

- eine Erklärung, ob der Antragsteller überwiegend oder nicht überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert wird,
- eine Erklärung, ob allgemein für das Vorhaben eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG besteht,
- eine Erklärung, ob für das Vorhaben eine Zuwendung von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wird oder bewilligt wurde.

Erklärung Subvention und Eigenanteil:

Alle Antragsteller sind verpflichtet mit dem Antrag eine Erklärung zum Subventionsbetrug und des Eigenanteils abzugeben.

Dazu sind die beigelegten Formularblätter unterschrieben einzureichen.

Das Auswahlverfahren:

Die Auswahl erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg.

Auswahlkriterien für die regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren sind die Kosten im Verhältnis zur Zahl der geplanten Schuleinsätze, die Qualität der Konzeption sowie die Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Antragstellers.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behält sich vor, bei den regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren in Abstimmung mit den Antragstellenden das Konzept ggf. so zu verändern, dass einerseits eine flächendeckende Struktur gewährleistet ist und andererseits regionale und sektorale Überschneidungen vermieden werden.

Auswahlkriterien für die Leitstelle sind die fachliche Qualität der Konzeption, die Umsetzung der neuen Schwerpunkte sowie die Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Antragstellers. Es wird nur eine Leitstelle für Baden-Württemberg gefördert.

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel im Staatshaushaltsplan soll die Förderung nach dem Juni 2028 fortgeführt werden.
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Antragsstellung

Die Antragsstellung mit den vollständigen und unterschriebenen Unterlagen einschließlich der Erklärungen zum Subventionsbetrug und dem gesicherten Eigenanteil ist per E-Mail an poststelle@wm.bwl.de einzureichen, sofern eine digitale Wege-Verschlüsselung¹ beim Absender gewährleistet ist.

Antragsfrist

Die Antragsfrist endet am Freitag, den 13. März 2026.

Zur Fristwahrung reicht das Datum des Poststempels.

Ansprechpersonen:

Ralf Kaiser
Referat Berufliche Ausbildung
Telefon 0711/123-2403
ralf.kaiser@wm.bwl.de

Dietmar Geiss
Referat Berufliche Ausbildung
Telefon 0711/123-2412
dietmar.geiss@wm.bwl.de

Stuttgart, den 12. Februar 2026

¹ Der Mailversand wird hier automatisch verschlüsselt, sofern beide beteiligten Mailsysteme (Absender und Empfänger) technisch die Wegeverschlüsselung (Transportprotokoll in der Version TLS 1.2 oder höher) nutzen. Dies ist beim Mail-System der Landesverwaltung als Empfänger gewährleistet.

Förderaufruf „Initiative Ausbildungsbotschafter“

Laufzeit: 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2028

Erklärung des Antragstellers über die Kenntnis der subventionserheblichen Tatsachen und rechtlichen Pflichten sowie die Sicherung der Gesamtfinanzierung

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den/die Antragsteller/in oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind:

- Angaben zum Vorhaben (genaue Beschreibung)
- Angaben zum Unternehmen (Sitz, Größe, Alter des Unternehmens, Umsatz bzw. Bilanzsumme, Vorsteuerabzug ...)
- Angaben zu den teilnehmenden Betrieben und Schulen, zu Kooperationsverträgen, zu den teilnehmenden Auszubildenden
- Angaben, von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist. Dies sind insbesondere Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)
- Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts des Vorhabenbeginns, der ausnahmslos erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides erfolgen darf.
- Handlungen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Der Antragsteller bestätigt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- die Fördervoraussetzungen (Aufruf vom 12. Februar 2026) zur Kenntnis genommen wurden und beachtet werden,
- die in diesem Antrag einschließlich Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- die subventionserheblichen Tatsachen beachtet werden,
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Ort, Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name, Vorname: